

Vorlage-Nr. 13/1315

öffentlich

Datum: 26.05.2011
Dienststelle: Fachbereich 72
Bearbeitung: Herr Kohnen

Sozialausschuss	28.06.2011	zur Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	13.07.2011	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen

Kenntnisnahme:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen und der geplanten Verfahrensweise zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ild. Jahr):

Produktgruppe:			
Erträge:	€	Aufwendungen:	€
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	€	Auszahlungen:	€
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			€
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

In Vertretung
H o f f m a n n - B a d a c h e

Begründung der Vorlage Nr. 13/1315

Beschlusslage

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat in ihrer Sitzung am **27.03.2009** (Vorlage 12/3998, als Anlage beigefügt) die Prüfungsordnung NRW für die Durchführung der Prüfung zur Erlangung des anerkannten Abschlusses „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“ zur Kenntnis genommen und den Erlass einer Gebührenordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“ für den Bereich des Landschaftsverbandes (LVR) beschlossen.

Der Sozialausschuss hat zuvor in seiner Sitzung am 03.03.2009 eine entsprechende Empfehlenden ausgesprochen und folgenden ergänzenden Beschluss gefasst:
„Die Verwaltung wird gebeten, in einem Jahr einen Erfahrungsbericht vorzulegen und dabei **auch** darzustellen, wie behinderungsspezifische Bedarfe im Curriculum der Fortbildung abgebildet werden.“.

Diesem Beschluss hat sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 20.03.2009 angeschlossen.

Umsetzung des Beschlusses

Bezüglich der Umsetzung des Beschlusses der Landschaftsversammlung Rheinland ist folgende Besonderheit zu beachten:

Die Gebührenordnung basiert auf der Prüfungsordnung. Dies ist eine gemeinsame Verordnung beider Landschaftsverbände. Die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe hat entsprechende Beschlüsse erst in ihrer Sitzung am 26. Januar 2010 getroffen. Eine Veröffentlichung und damit ein Inkrafttreten beider Verordnungen konnte somit erst nach Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe veranlasst werden. Dies erfolgte dann am 14. April 2010 im Gesetz- und Verordnungsblatt, somit erst mehr als ein Jahr nach Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung Rheinland.

Eine Gebühr konnte somit erst für Anmeldungen zu Prüfungen, die nach diesem Zeitpunkt eingegangen sind, erhoben werden. Faktisch bedeutet dies in der Umsetzung, dass erstmalig für durchgeführte Prüfungen ab September 2010 entsprechende Gebühren erhoben wurden.

Durch diese zeitliche Verzögerung liegen umfassende bzw. fundierte Erkenntnisse zur Erstellung eines Erfahrungsberichtes- wie mit dem ergänzenden Beschluss des Sozialausschuss vom 03.03.2009 erbetenen - noch nicht vor.

Aktueller Sachstand

Die ersten Prüfungsgebühren wurden im Herbst 2010 durch den Landschaftsverband Rheinland vereinnahmt.

Bisher konnten Gebühren für insgesamt fünf Prüfungen von insgesamt vier Bildungsträgern erhoben werden. Eine aussagekräftige Bilanzierung setzt voraus, dass mindestens einmal von jedem Bildungsträger Prüfungsgebühren entrichtet wurden und somit die Einnahmen den entsprechenden Ausgaben (Ansprüche gemäß dem Ausschussmitglieder-Entschädigungsgesetz) gegenübergestellt werden können.

Hierfür sind Erfahrungswerte aufgrund von zu erwartenden Anträgen nach jeweiliger Durchführung der Prüfungen bei allen acht Bildungsträgern erforderlich.

Bis zum Herbst diesen Jahres werden voraussichtlich von jedem der acht Bildungsträger mindestens einmal Prüfungsgebühren eingezogen, so dass dann ein Erfahrungsbericht für die Sitzung des Sozialausschusses am 15. November 2011, sowie Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 06.12.2011, erstellt werden kann.

Die darüber hinaus erbetene Darstellung der Abbildung behinderungsspezifischer Bedarfe im Curriculum der Fortbildung würde in diesem Kontext ebenfalls Bestandteil der Berichtsvorlage. Hierzu schlägt die Verwaltung vor, zur Sitzung eine Vertreterin bzw. einen Vertreter eines Bildungsträgers, speziell für den Aspekt der Beschäftigung von Menschen mit einer psychischen Behinderung, einzuladen. Die Vertreterin bzw. der Vertreter kann ergänzend aus der praktischen Erfahrung berichten, wie behinderungsspezifische Bedarfe zur Beschäftigung von Menschen mit psychischer Behinderung im vorbereitenden Lehrgang zur Erlangung des anerkannten Abschlusses Berücksichtigung finden.

Fazit

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Sozialausschusses am 15.11.2011 und der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 06.12.2011 mit einer umfassenden Berichtsvorlage einen Erfahrungsbericht zur Umsetzung der Prüfungs- und Gebührenordnung zur Erlangung des anerkannten Abschlusses „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“ geben und darstellen, wie behinderungsspezifische Bedarfe im Curriculum der Fortbildung abgebildet werden. Hierzu wird sie in die Sitzung des Sozialausschusses eine Vertreterin bzw. einen Vertreter eines Bildungsträgers einladen.

H o f f m a n n - B a d a c h e